

Betreff

Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Ahneby (Hebesatzsatzung 2016)

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

25.11.2015

Sachbearbeitung:

Wilhelm Schmidt

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Ahneby (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Ahneby (Hebesatzsatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Für eine Realsteuererhebung mit gegenüber dem Vorjahr erhöhten Hebesätzen und einer Entscheidung über die Haushaltssatzung erst vorauss. im Frühjahr 2016 wird für den Erlass der Steuerbescheide zur 1. Fälligkeit 15.02.2016 die Verabschiedung einer Hebesatzsatzung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:

Betroffenes Produktkonto:

611100.401100, 401200 u. 401300

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Anlagen:

Satzungsentwurf

Entwurf

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Ahneby (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes, in der zur Zeit geltenden Fassung, und den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes, in der zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgende Satzung erlassen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Ahneby erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes,
- b) von allen in der Gemeinde vorhandenen Unternehmen eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v.H.

2. Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital 360 v.H.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten für das Kalenderjahr 2016.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Ahneby, den

Bürgermeister